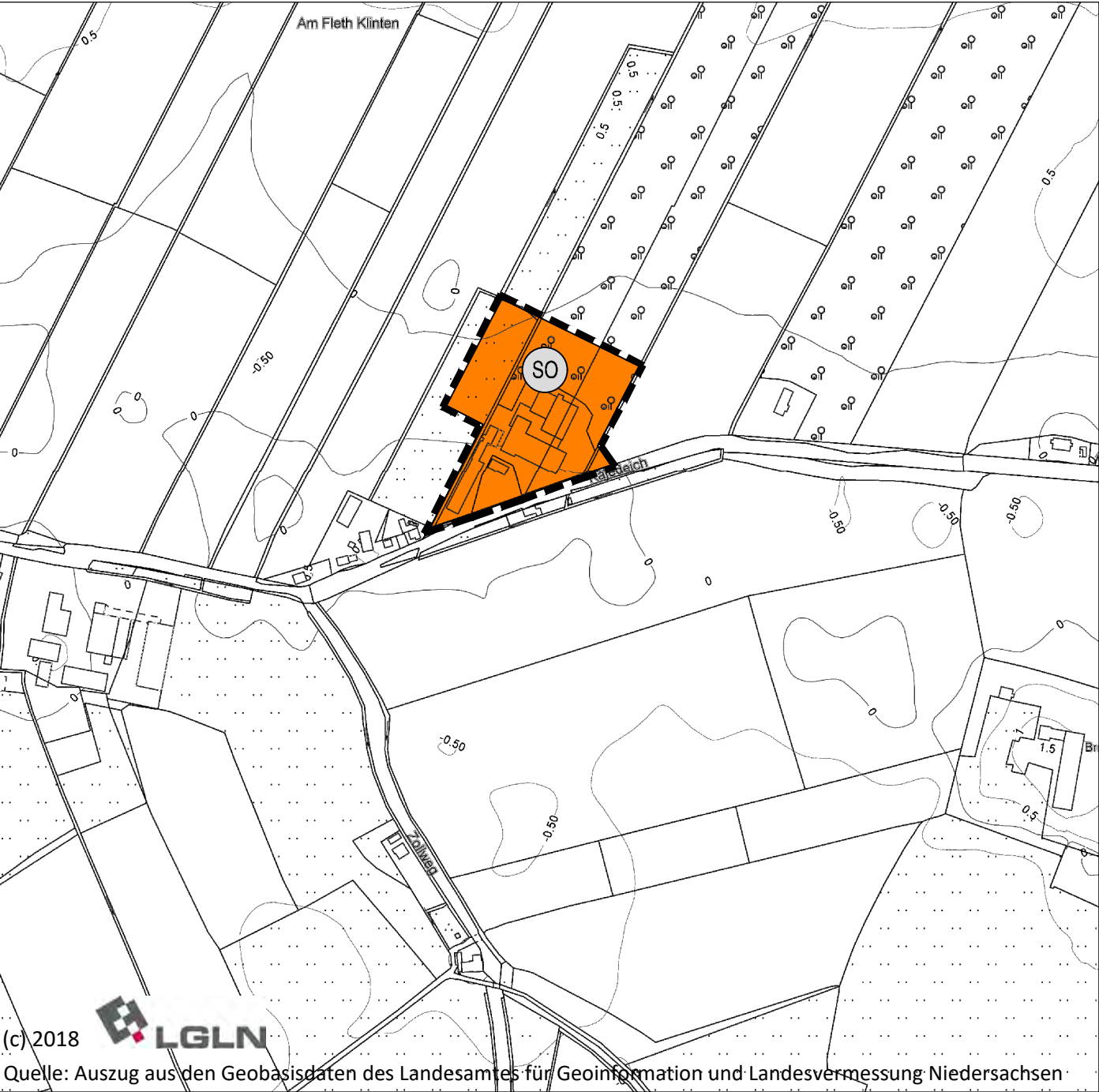


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Be- und Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse"

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der beim Feststellungsbeschluss geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen diese 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Freiburg (Elbe), den

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Elbberg Stadtplanung, Kruse und Rathje Partnerschaft mbB, Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg.

Hamburg, den

Planverfasser

2. Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Nordkehdingen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Freiburg (Elbe), den

Samtgemeindebürgermeister

3. Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Freiburg (Elbe), den

Samtgemeindebürgermeister

4. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom ..... (Az.: ..... ) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den

Landkreis Stade

5. Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Freiburg (Elbe), den

Samtgemeindebürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Freiburg (Elbe), den

Samtgemeindebürgermeister

7. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freiburg (Elbe), den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Nordkehdingen  
9. Änderung des  
Flächennutzungsplans  
"Oederquart, Suhrs Obstversand am Kajedeich"

Stand: Entwurf zur Behördenbeteiligung / öffentlichen Auslegung, 05.09.19